

NOTFALLDIENST

präsentiert von:
APOTHEKE AM POSTPLATZ
 Tel. +423 233 55 55

Notrufnummern

Polizei: 117
Feuerwehr: 118
Sanitäts-Notruf: 144
Europäischer Notruf: 112

**Ärztlicher
Notfalldienst**

Tel. 230 30 30

**Zahnärztlicher
Notfalldienst**

Samstag, 12. November,
 10 bis 12 Uhr:
**Praxisgemeinschaft Dres.
 Andreas und Philipp Meier**
 Kirchstrasse 2, Schaan
 Tel. 232 17 66

Sonntag, 13. November,
 10 bis 12 Uhr:
**Praxisgemeinschaft Dres.
 Andreas und Philipp Meier**
 Kirchstrasse 2, Schaan
 Tel. 232 17 66

Apothekendienst

Schlossapotheke Vaduz,
 Tel. 233 25 30
 An Sonn- und Feiertagen
 10 bis 11.30 Uhr

Bestattungsdienst

Kintra Triesen,
 Tel. 392 37 33

Marxer Anstalt, Bendorf,
 Tel. 373 12 82

Pannendienst TCS

Tel. 140

Stromversorgung

**Liechtensteinische
Kraftwerke,**
 Tel. 236 01 11

**Störungsdienst
Kabelfernsehen**

Telecom Liechtenstein AG,
 Tel. 217 51 75

Telekommunikation

Telecom Liechtenstein AG,
 Tel. 217 51 75

**Wasserversorgung
Unterland**

Tel. 373 25 25

**Liechtensteiner
Gasversorgung**

Störungsdienst,
 Tel. 233 35 55

**Schloss- und
Schlüsselnotfalldienst**

AFS-Schlüsseldienst
 (24-Stunden-Service)
 Tel. 232 00 07

Parteienbühne

Bürgerliche Märchen gegen die Einführung erwerbsabhängiger Krankenkassenprämien

Der November-Landtag entlarvte ein weiteres Märchen gegen die Einführung erwerbsabhängiger Krankenkassenprämien. Der Gesundheitsminister musste es in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorrechnen: Versicherte, welche sich für die maximal mögliche Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 4000 entscheiden, bekommen bei einer Vollzeitigkeit mehr Arbeitgeberbeitrag, als ihre Prämie kostet. Bei zwei der drei in Liechtenstein ansässigen Krankenkassen ist die Prämie 2017 tiefer als der Arbeitgeberbeitrag!

Das Märchen, das der VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser im September-Landtag versucht hat, der mit

1561 Bürgerunterschriften erfolgreich eingereichten Volksinitiative anzudichten, ist also im von ihm selber unterstützten System Wirklichkeit geworden. Er hatte zur Volksinitiative die Frage in den Raum gestellt: «Wie würde man bei einem solchen Systemwechsel Gegensteuer geben, damit es nicht passieren kann, dass in gewissen Fällen der Arbeitgeberbeitrag grösser ist als die gesamte Krankenkassenprämie eines Versicherten?» Alle bürgerlichen Parteien wollten an den unsolidarischen Kopfprämien festhalten und machten nicht einmal vor absurden «Argumenten» wie diesen halt.

Einzig die Freie Liste-Landtagsfraktion und Wendelin

Lampert haben im Landtag die Volksinitiative zur Einführung erwerbsabhängiger Krankenkassen unterstützt. Rund drei Viertel der Bevölkerung und vor allem Familien hätten davon profitiert, rund ein Viertel hätte in Zukunft solidarisch mit dem Mittelstand mehr Prämien bezahlt. Die Bürgerlichen FDP, VU und DU im Landtag haben nicht einmal die 1561 Unterschriften respektiert und eine Volksabstimmung ermöglicht: Auch da stimmten sie «Nein» und verhinderten, das Volk anzuhören und entscheiden zu lassen. Das Thema wird auf der politischen Agenda bleiben.

Eine Stellungnahme der Landtagsfraktion der Freien Liste

Forum

Das Verkehrsproblem beginnt im Kopf

Den **Autoverkehr mindestens stabilisieren** und das weitere Verkehrswachstum mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad und zu Fuss bewältigen – dieses wichtige Ziel kann man dem «Mobilitätskonzept, Statusbericht mit Ausblick 2020» und der Klimastrategie unseres Landes entnehmen. Dabei geht es nicht um das Ausspielen verschiedener Verkehrsträger gegeneinander, sondern um den jeweils sinnvollen Einsatz derselben.

Dazu muss die Politik steuernd und priorisierend eingreifen; also platzsparende und umweltfreundliche Verkehrs-

mittel bevorzugen. Unser Land soll für den wirtschaftsfördernden Verkehr gut erreichbar sein. Doch es macht keinen Sinn, wenn Berufspendler zu Tausenden allein im Auto alltäglich kritische Strassenabschnitte verstopfen. Denn viele Pendler haben gute Möglichkeiten, auf alternative Verkehrsmittel umzusteigen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Dies gilt für sehr viele Arbeitspendler im Land und für viele Zupendler.

Das Lösen von Verkehrsproblemen beginnt im eigenen Kopf. Man muss sich bewusst werden, dass kurze Wege zu

Fuss und mittlere Distanzen per Fahrrad der eigenen Fitness und Gesundheit sehr zuträglich sind. Man muss sich die Mühe machen, die Möglichkeiten mit dem öffentlichen Verkehr objektiv zu prüfen. Doch es braucht auch die richtigen Strukturen, um wirklich umzusteigen: Attraktive und direkte Fuss- und Radwege; verlässlichen Busverkehr, der nicht mit im Stau steht; Arbeitgeber, die das Umsteigen mit betrieblichem Mobilitätsmanagement fördern.

Eine Stellungnahme des VCL Verkehrs-Club Liechtenstein



Die liechtensteinische Künstlerin Jana Simonetta beeindruckte an der Wiener Buchmesse. Bild: Richard Schuster

Jana Simonetta zeigt eine eindruckliche Performance

Vaduz Auf Einladung des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur nahm Jana Simonetta aus Liechtenstein beim Poetry Slam der deutschsprachigen Länder in Wien teil. Am Eröffnungsabend der Wiener Buchmesse zeigte Jana Simonetta eine eindrucksvolle Performance vor über 200 Zuschauern. In zwei Runden traten Künstlerinnen und Künstler aus Liechtenstein, Deutschland (Franziska Holzheimer), Österreich (Anna-Lena Obermoser), Luxemburg (Claire Dahm), der Schweiz (Remo Zumstein) und Belgien (Jessy James LaFleur) in

einen Wettstreit um die Gunst des Publikums. Die vorgetragenen Texte widmeten sich auch dem Thema Dialekt, wodurch ein spannender Einblick in die Vielfalt der deutschen Sprache geboten wurde. Moderiert wurde die bereits zweite Ausgabe des deutschsprachigen Poetry Slams von den österreichischen Slam-Ikonen Mieke Medusa und Markus Köhle. Der Gewinner Remo Zumstein aus der Schweiz erhielt als Preis eine goldene Flüstertüte. Jana Simonetta ist 17 Jahre alt und absolviert das Freiwillige 10. Schuljahr in Vaduz. (ikr)

Fliegende Faust bei Wohnungsübergabe

Verurteilt Das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland spricht einen 35-jährigen schuldig, weil er seinen Vermieter geschlagen und bedroht hat. Das Opfer, ein Mann aus Liechtenstein, erlitt Prellungen und Angststörungen.

Mels/Buchs/Vaduz Diese Wohnungsübergabe lief mächtig aus dem Ruder. Während ein Mieter am Zügeltag normalerweise saubergeputzte Räumlichkeiten vorführt und den Wechsel damit einvernehmlich abnickt, harzte es in diesem Fall schon am Vortag. Denn der Vermieter war mit dem Zustand seiner Wohnung keineswegs zufrieden, so setzte er einen zweiten Termin an. Aber als es am Morgen danach endlich klappen sollte, fand der liechtensteiner Liegenschaftsverwalter seine Wohnung erneut dreckig vor.

Darum stellte er der anwesenden Frau des späteren Täters eine amtliche Übergabe in Aussicht. Als die Dame ihrem Gatten jedoch kurz darauf von dieser Entwicklung berichtete, packte die-

sen der Zorn. Umgehend suchte er den Vermieter auf, um ihm seine Meinung zu zeigen. Er fand ihn bei Renovationsarbeiten im Parterre des besagten Hauses. Dann folgte das, was die Anklageschrift diplomatisch einen «Disput» nennt, also ein lautstarker Streit.

Geschlagen und gedroht

Dabei blieb es nicht bei Worten. Denn während des Wortgefechts packte der renitente Mieter plötzlich seine rechte Hand aus und knallte dem Vermieter eine Ohrfeige links ins Gesicht. Es folgte ein Handgemenge. Das Opfer versuchte den Angreifer auf Distanz zu halten. Vergeblich. Jener holte vielmehr nochmals aus und schlug nun seine Faust in den Bauch des Opfers. Dieses

sackte zusammen und ging zu Boden. Ein Arzt diagnostizierte später blaue Flecken und eine Prellung.

Als sich das Opfer schliesslich wieder aufgerappelt hatte, stiess der Angreifer auch noch heftige Drohungen aus. «Ich werde jeden Tag vor deinem Haus stehen», «ich habe deine Autonummer notiert», «ich mache dich fertig», schüchtern er ihn ein, dies wenigstens sechs- bis siebenmal, so der Vorwurf. Es kam hinzu, dass der Beschuldigte schon am Vortag seine Gefühle offenbar nicht im Griff hatte und durch ebensoprovokatives wie uneinsichtiges Verhalten aufgefallen war.

Das rechtfertige den Vorwurf einer Drohung, betonte die Anklage, sei doch das Opfer in Angst und Schrecken versetzt worden.

Die Schläge seien als Tötlichkeit zu werten. Dafür sei eine Busse von 300 Franken auszusprechen sowie eine Geldstrafe von insgesamt 4800 Franken, bedingt auf zwei Jahre. Der Anwalt des Opfers forderte darüber hinaus eine Bewertung der Schläge als einfache Körperverletzung, die härter zu bestrafen sei. Er stellte zudem eine Zivilforderung in den Raum, namentlich 4504 Franken an Schadenersatz für verlorene Arbeitszeit, Arztrechnungen und Therapiekosten.

Der Angeklagte war zur Verhandlung nicht erschienen, unentschuldig. Damit verzichtete er auf seine Verteidigung. Dies hinderte das Gericht jedoch nicht daran, ihn in Abwesenheit zu verurteilen. Es entsprach dem Antrag der Anklage und sprach die be-

sagte Busse sowie die Geldstrafe aus. Die Taten seien nicht zuletzt durch das rasche Arztzeugnis ausreichend belegt. Von einer Körperverletzung könne man im juristischen Sinne jedoch nicht sprechen, wehrte das Gericht das Ansinnen der Opferseite ab, dazu fehle die nötige Schwere. Die Ohrfeige sei vielmehr eine klassische Tötlichkeit. Die Zivilforderung sei auf den Zivilrechtsweg zu verweisen, hiess es weiter. Dies vor allem, weil das Opfer früher im Verfahren ausdrücklich auf Zivilforderungen verzichtet hatte. Dieser Verzicht sei endgültig und man könne es sich nun später nicht noch anders überlegen. Dies umso weniger, als beim Verzicht auch der Anwalt präsent gewesen war.

Reinhold Meier

Labhart **130 Jahre** seit 1886
 GOLDSCHMIEDE
 UHRMACHER
 ST. GALLEN
 CHRONOMETRIE Inhaber: Romano Prader

Trauringe?

Dann auf zur «Messe nach der Messe»
 noch bis Ende November bei Labhart oben an der Marktgasse

oben an der MARKTGASSE 23
 ST. GALLEN www.chronometrie.ch

